

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Ulla Ihnen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24174 –**

Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen und Berater sowie Unterstützer zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehende Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist Transparenz im Bereich der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei nach Ansicht der Fragestellenden letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Ihr Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografieportals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird (https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informationen/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Altersstruktur.html). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen (https://www.boeckler.de/38934_38942.htm). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind und in dem sich um Nach-

wuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungs- und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionären im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“?

Grundlage zur Beantwortung von Fragen zur externen Beratung ist für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Definition des Begriffs „externe Beratungsleistungen“ auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006. Danach gilt:

„Gegenstand der externen Beratung ist eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten. Leistungsempfänger sind dabei Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung sowie Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung, soweit sie durch Bundesmittel institutionell gefördert werden; Leistungserbringer ist eine außerhalb dieses Bereichs tätige natürliche oder juristische Person.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei

- Verträgen zur Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der laufenden Verwaltung in Einzelfällen,
- Werkverträgen,

nicht um Beraterverträge handelt, sofern nicht ein Beratungscharakter nach den o. g. Definitionsmerkmalen erkennbar ist.

Nicht als Beraterverträge gelten:

- Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Konzeption, Begleitung und Evaluierung von Fördermaßnahmen für Forschungs- und Bildungsprojekte,
- Wissenschaftliche Gutachten zu spezifischen Fachfragen,
- Verträge zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen,
- Aufträge für Redemanuskripte sowie
- Beratungsleistungen in Verträgen, in denen Nicht-Beratungsleistungen überwiegen (z. B. Kauf von 50 Kopiergeräten mit drei Tage Beratung hinsichtlich Aufstellung und Netzeinbindung).“

2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Zwei ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (1. Person: 2013-2015; 2. Person: 2019-2020).

3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Vier Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (1. Person: 2013; 2. Person: 2016; 3. Person: 2013-2020; 4. Person: 2015-2019).

4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Folgende individuellen Zahlungen haben ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten:

Person 1: 28.000 Euro,

Person 2: 201.600 Euro.

5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?

Gründe für die Zahlungen waren fachliche Unterstützungsleistungen aufgrund der weitreichenden Erfahrungen und Fachkenntnisse der Personen bei der Vorbereitung der nationalen Demenzstrategie und zum Abschluss der Bundesoffensive Frühe Chancen.

- a) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Fehlanzeige

- b) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflisten), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Eine Person erhielt innerhalb des relevanten Zeitraums Zahlungen in Höhe von insgesamt 14.200 Euro für die vielfache Teilnahme an oder Reisen zu Sitzun-

gen. Diese Person war zuvor wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden.

- c) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflühren), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die dort aufgeführten Personen waren zuvor wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden.

6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Folgende individuellen Zahlungen haben Pensionärinnen und Pensionäre seit 2013 aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten:

Person 1: 85.500 Euro,

Person 2: 125.500 Euro,

Person 3: 6.500 Euro,

Person 4: 16.900 Euro.

7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?

Gründe für die Zahlungen waren fachliche Unterstützungsleistungen aufgrund der weitreichenden Erfahrungen und Fachkenntnisse der Personen bei der Administration und der Feinsteuerung des Bundesfreiwilligendienstes, im Bereich der familienpolitischen Leistungen, des Auswandererschutzes, des Gräbergesetzes und bei der Entwicklung und Formulierung eines Bundeskindereschutzgesetzes.

- a) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?

Fehlanzeige

- b) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflühren)?

Eine Person erhielt innerhalb des relevanten Zeitraums Zahlungen in Höhe von insgesamt 8.500 Euro für die vielfache Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen. Diese Person war zuvor wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden.

- c) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflühren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Alle dort aufgeführten Personen waren zuvor wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden.

8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Berater Tätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Berater Tätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Zwei ehemalige Bundesbedienstete, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Berater Tätigkeit (1. Person: 2013 bis 2015; 2. Person: 2019 bis 2020). Weitere Gründe für die Zahlungen gab es nicht.

9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Berater Tätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Berater Tätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Vier Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Berater Tätigkeit (1. Person: 2013; 2. Person: 2016; 3. Person: 2013 bis 2020; 4. Person: 2015 bis 2019). Weitere Gründe für die Zahlungen gab es nicht.

10. Überprüft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 17 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (können)?
- a) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?
- b) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Beratungsleistungen werden grundsätzlich ausgeschrieben. Die das Vorhaben durchführenden Personen werden im jeweiligen Angebot benannt. Anhand dieser Angaben kann überprüft werden, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (können).

11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Folgende Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst:

Person 1: Referatsleiterin/Referatsleiter,

Person 2: Referentin/Referent.

12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Folgende Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst:

Person 1 bis 4: Referatsleiterin/Referatsleiter.

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Zwei der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 17 des BMFSFJ für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus.

